

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**19(14)0068(10.3)**  
gel. VB zur öAnh am 10.4.2019 -  
Arzneimittelversorgung (GSAV)  
4.4.2019



## **Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 04.04.2019**

**zur Bundestagsdrucksache 19/8277  
Flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln sichern  
und ausbauen, Wettbewerb stärken – Versandhandel mit  
verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbieten,  
Zustellung durch Boten zukünftig nicht nur im Einzelfall  
erlauben  
der Fraktion der AfD**

**GKV–Spitzenverband**  
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin  
Telefon 030 206288–0  
Fax 030 206288–88  
politik@gkv–spitzenverband.de  
www.gkv–spitzenverband.de



## Stellungnahme zum Antrag

### Vorbemerkung

Aus Sicht des GKV-Spitzenverbandes kann der Versandhandel helfen, Wege zu vermeiden und bietet damit eine weitere Option für die Patientinnen und Patienten. Statt eines Verbots des Versands mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist vielmehr die Vertriebsstruktur von Arzneimitteln so zu flexibilisieren und weiter zu entwickeln, dass in allen Regionen Deutschlands – unabhängig von der Bevölkerungsdichte – eine sichere und bedarfsgerechte Versorgung mit Arzneimitteln erreicht werden kann. Dabei ist auch der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein geeignetes Mittel.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, eventuelle Wettbewerbsvorteile ausländischer Versandapotheken im Segment der verschreibungspflichtigen Arzneimittel unmöglich zu machen. Die Erreichung dieses Ziels wäre ein Nebeneffekt des Verbots des Versands durch ausländische Versandapotheken.

### Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Die im Antrag angegebenen Informationen zum Apothekenmarkt kann der GKV-Spitzenverband nicht nachvollziehen. Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Auftrag gegebene Gutachten zur Apothekenvergütung „Ermittlung der Erforderlichkeit und des Ausmaßes von Änderungen der in der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) geregelten Preise“<sup>1</sup> konnte keinen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Lage niedergelassener Apotheken mit dem Wettbewerb durch ausländische Versandapotheken feststellen. Der Marktanteil von Versandapotheken bleibt auch nach dem EuGH-Urteil weiterhin vergleichsweise gering. Selbst bei signifikanten Wachstumsraten des Versandhandels ist laut den Gutachtern kein existentielles Bedrohungspotential für niedergelassene Apotheken gegeben.

Ein überraschend positives Ergebnis des Gutachtens ist, dass Apotheken in ländlichen Regionen wirtschaftlich nicht schlechter aufgestellt sind als Apotheken in städtischen Räumen. Weder benachteiligt die bestehende Vergütungssystematik Landapotheken, noch sind diese stärker von einer Schließung bedroht. Die größere Anzahl von Apothekenschließungen seit 2007 ist in städtischen Räumen erfolgt, bei denen eine intensive Wettbewerbssituation zu eng benachbarten Apo-

---

<sup>1</sup> verfügbar unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/ermittlung-der-erforderlichkeit-und-des-ausmasses-von-aenderungen-der-in-der-arzneimittelpreisverordnung.html>

theiken bestand. Solche Schließungen gefährden die Versorgung nicht. Die Verlagerung des Umsatzes dieser Apotheken stärkt vielmehr die verbleibenden Apotheken.

### **Anteil des Versandhandels**

Obwohl seitens der Patientinnen und Patienten Bedarf für den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln besteht, ist dieser Vertriebsweg hinsichtlich der finanziellen Bedeutung eine Nische. Betrachtet man die Zahlen der amtlichen Statistik KJ1, ergibt sich seit dem Jahr 2009 ein Anteil von etwas mehr als 1% des Versandhandels an den gesamten Umsätzen von Arzneimitteln aus Apotheken, die zu Lasten der GKV abgegeben wurden. Im Jahr 2016, in dem das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den Patienten-Boni gefällt wurde, lag dieser Anteil sogar unter 1%. Seitdem ist der Anteil nicht wesentlich gestiegen. Da die KJ1-Statistik nur Arzneimittel berücksichtigt, die zu Lasten der Krankenkassen abgegeben werden, handelt es sich vor allem um verschreibungspflichtige Arzneimittel. Auf Basis dieses sehr geringen Anteils an den Umsätzen im Versandhandel mit Arzneimitteln lässt sich nicht ableiten, der Versandhandel sei die Ursache für ein Apothekensterben.

Auch das BMWi-Gutachten kommt zu dem Schluss, dass – selbst bei der unrealistischen Annahme eines deutlichen Wachstums des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln – dessen Einfluss auf die Zahl der Apotheken minimal wäre.

### **Versandhandel und Sicherstellung der Versorgung**

Im Jahr 2008 erreichte die Anzahl der Apotheken in Deutschland nach Angaben der ABDA ihren Höhepunkt. Der vorherige kontinuierliche Anstieg der Apothekenzahl geschah parallel zur Einführung des Versandhandels mit Arzneimitteln. Zu diesem Zeitpunkt wurden ebenfalls von ausländischen Versandapotheken Boni für Patientinnen und Patienten gewährt. Einen kausalen Zusammenhang des Apothekenrückgangs mit der Zunahme des Versandhandels kann es also nicht geben.

Die Ursache für einen Rückgang der Apothekenzahl ist vielmehr in einer Konsolidierung des Apothekenmarktes zu sehen. Die Entwicklung geht zu größeren Apotheken mit entsprechend höheren Umsätzen. Die Ursache hierfür ist technischer Natur in Form von Skaleneffekten. Aufgrund eines großen Anteils von Fixkosten bei Apotheken wie Mieten oder Personalkosten führt ein steigender Absatz zu einer Degression der Kosten pro abgegebenem Arzneimittel. Apotheken mit hohem Umsatz sind entsprechend wirtschaftlich attraktiver. Diese Entwicklung kann auch in anderen Branchen wie dem Lebensmitteleinzelhandel beobachtet werden.

Insbesondere in Räumen mit sinkender Bevölkerungszahl, in denen auch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte zurückgehen, sinkt die wirtschaftliche Attraktivität von Apotheken. Zudem ist es – wie auch im Bereich der ärztlichen Versorgung – schwierig, Nachfolger für Apothekerinnen und Apotheker in bestimmten Regionen zu finden, die in den Ruhestand gehen. Dies basiert nicht rein auf wirtschaftlichen Gründen, sondern ist vielmehr auf die steigende Attraktivität städtischer Räume zurückzuführen. Entsprechend ist in diesen Regionen mit sinkender Bevölkerungszahl auch mit einem Rückgang der Apothekenzahl zu rechnen. Es ist aber weiterhin so, dass Deutschland im internationalen Vergleich eine recht hohe Apothekendichte aufweist.

### **Bewertung des Antrags**

Ein pauschales Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wäre im Zeitalter der Digitalisierung und angesichts der Förderung von eHealth im Gesundheitswesen unzeitgemäß. Die Erfahrung mit diesem Vertriebsweg seit mehr als einer Dekade zeigt, dass auch im Rahmen des Versandhandels die Sicherheit der Versorgung gewährleistet ist. Zudem besteht von Seiten der Patientinnen und Patienten – wie auch im Antrag dargestellt – ein Bedarf nach einem Zugang zu verschreibungspflichtigen Arzneimitteln über den Versandhandel. Andernfalls würde das Geschäftsmodell des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln nicht über einen so langen Zeitraum bestehen. Bei einem pauschalen Verbot könnte dieser Bedarf nicht mehr befriedigt werden.

Die Antragssteller beabsichtigen, dieses Dilemma zu lösen, indem der Versandhandel mit Arzneimitteln verboten wird und gleichzeitig durch einen Botendienst ersetzt werden soll. Es ist zu hinterfragen, ob das eigentliche Ziel dieses Antrags überhaupt erreicht werden kann. Auch ausländische Versandapotheken könnten einen Botendienst nutzen, um auf diese Art ihr Geschäftsmodell weiterzuverfolgen.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht wie in der Begründung des Antrags formuliert „im Internet“ bestellt werden können. Das im Antrag vorgesehene Verbot würde also nichts daran ändern, dass Patientinnen und Patienten nichtverschreibungspflichtige Arzneimittel im Internet bestellen können. Für dieses Segment besteht auch bisher im Inland keine gesetzliche Preisbildung.